

## Niederschrift über die 24. Sitzung der Verbandskammer am 16.09.2020

## Sitzungsverlauf

Frau Schröder eröffnet als Vorsitzende die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Festsetzung der Tagesordnung;  
Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden

Zur vorgelegten Tagesordnung erklärt Frau Schröder, dass

1. der Tagesordnungspunkt 4 entfällt, da keine schriftlichen Fragen eingereicht worden sind.
2. entsprechend der Empfehlung des Präsidiums die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9 auf Tagesordnung II überstellt werden.

Frau Schröder lässt über die geänderte Tagesordnung und die Punkte der Tagesordnung II gemäß Ausschussempfehlung unter Zugrundelegung der dortigen Voten der Gruppen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:  
Jeweils Einstimmig

2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer

Frau Schröder

1. gratuliert Herrn Stadtverordneten Olthoff und Herrn Bürgermeister Brum zu ihren runden Geburtstagen.
2. gratuliert Frau Stegmann mit einem Blumenstrauß zu ihrem besonderen Geburtstag.

3. Mitteilungen des Regionalvorstandes

Herr Horn teilt mit, dass vorbehaltlich der heutigen Beschlussfassung sowie der Beschlussfassung der RVS am Freitag, die Offenlage des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019 vom 13. Oktober bis zum 14. Dezember 2020 stattfinden wird. Die abschließende Beschlussfassung soll im April/Mai 2021 erfolgen. Sollte dies durch umfassende Änderungen nicht möglich sein, ist eine abschließende Beschlussfassung mit der derzeitigen Besetzung der Verbandskammer im August vorgesehen. Dies ist notwendig, da die konstituierende Sitzung der Verbandskammer für die V. Wahlperiode im September stattfinden wird.

Herr Kötter

- berichtet, dass der Regionalverband die neue Aufgabe „Wasserversorgung“ intensiv aufgenommen hat. Dazu gibt es eine Info-Ausstellung mit 5 Roll Up's die für Rathäuser, Kreishäuser und Schulen bestellt werden kann. Derzeit ist noch ein kindergerechtes Roll Up zu dem Thema in Arbeit. Bei Interesse an der Ausstellung bittet Herr Kötter eine Mail an ihn selbst oder Frau Simon zu senden.
- informiert, dass die Ausstellung zu den Kulturhistorischen Landschaftselementen derzeit aktualisiert wird. Die neuen Mitgliedskommunen werden auch schon eingebunden. Dafür kommen derzeit die Mitarbeiter/innen des Regionalverbandes auf die Rathäuser zu.
- weist darauf hin, dass die Gemeinde Ranstadt beschlossen hat, dem Regionalverband beizutreten. Der Beitritt wird in der Sitzung der Verbandskammer im November behandelt werden.
- weist im Zusammenhang mit dem Masterplan Mobilität auf die Themen zusätzliche Mainquerung und den geplanten FRM3 von Wiesbaden nach Frankfurt hin, zu denen in der Presse kritische Stimmen der beteiligten Partner zu lesen waren. Diesen Monat finden Projektgespräche mit den Partnern statt und es besteht die Zuversicht eine Lösung zu finden, damit zufriedenstellend an den Projekten weiter gearbeitet werden kann.
- berichtet, dass die zweite Ausgabe des Apfelboten erstellt wurde. Diesen haben die Gruppen und die Kreishäuser erhalten. Der Apfelbote ist nicht mehr nur das Mitteilungsblatt der Mainschleifen. Er ist von allgemeinem Interesse. Herr Kötter bittet den Apfelboten weit zu verteilen.

4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung

Keine

5. 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen aus der  
frühzeitigen Beteiligung, Beschluss über den Entwurf und Beschluss  
über die öffentliche Auslegung (Offenlage)

IV-2020-41

Beschluss:

1. Die BE-Beschlussvorlagen über die Behandlung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum 1. Änderungsverfahren des Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 werden beschlossen.  
(vorgelegte Anlage USB-Stick bzw. gedruckter Ordner BE-Beschlussvorschläge)
2. Dem Entwurf zum 1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 (gemeinsamer Text, Karte, Datenblätter, Flächensteckbriefe und Umweltbericht des Regionalverbandes) wird zugestimmt.  
(vorgelegte Anlage USB-Stick bzw. gedruckter Ordner)
3. Karte, Datenblätter, Flächensteckbriefe und Umweltbericht des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Entwurf des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE werden zur Kenntnis genommen.  
(vorgelegte Anlage USB-Stick bzw. gedruckter Ordner)
4. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Städte/ Gemeinden, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und Regierungspräsidien und den Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien -Entwurf 2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wird die Abstimmung mit den Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Offenlage).
5. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
6. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange von der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

- Ziffern 1 und 3: Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige bei Enthaltung der Gruppe Grün+
- Ziffer 2: Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU und SPD gegen die Stimmen der Unabhängigen Gruppe bei Enthaltung der Gruppe Grün+
- Ziffern 4, 5 und 6: Einstimmig

Gesamtvorlage:

Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige bei Enthaltung der Gruppe Grün+ unter Berücksichtigung der abgegebenen Voten der Gruppen sowie des folgenden abweichenden Votums:  
Eppstein, Herr Simon, Ablehnung des Windvorranggebietes 3003

Protokollvermerke:

1. Frau Schröder stellt auf Nachfrage fest, dass keine Befangenheiten vorliegen.

2.

Herr Vogt erklärt, dass die Gruppe Grün+ der Offenlage zustimmt, sich aber zu den Ziffern 1 bis 3 enthält. Herr Vogt weist darauf hin, dass grundsätzlich hinterfragt werden sollte, ob an dem TPEE weiter so wie bisher gearbeitet wird, oder die Problematiken wie Technik, Artenschutz, Klimaschutz etc. nicht lieber kritisch hinterfragt werden sollten.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Vogt u. a. die Erhöhung der Population des Rotmilan auch in Gegenden mit Windrädern, die Rechtsprechung Taunuskamm und die Wasserschutzgebiete 2 an in denen jetzt auch Windräder stehen dafür den Betrieb kein Öl mehr verwandt wird. Die Gerichte geben dem Klimaschutz immer mehr Gewicht. Diese Signale müssen ernst genommen werden, damit die Gerichte nicht unsere Arbeit übernehmen.

3.

Herr Horn weist darauf hin, dass ein Plankonzept vorhanden ist, an das sich gehalten werden muss. Der Ballungsraum ist mit dem Flughafen den Schienen und den Straßen schon belastet. Das vorliegende Ergebnis ist für einen Ballungsraum ein Gutes.

4.

Herr Dr. Stöhr erklärt für die CDU-Gruppe, dass ein großes Interesse daran besteht, das 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 rechtssicher und zeitnah zu verabschieden. Dies ist wichtig für die Kommunen und die Betreiber von Windkraftanlagen. Dem Ursprungsverfahren wurde zugestimmt und dieser Plan ist genehmigt. Die Weißflächen des Änderungsverfahrens sind nach dem Plankonzept genau untersucht und bewertet. Die CDU-Gruppe wird der Vorlage zustimmen.

5.

Herr Gerfelder bedankt sich bei Herrn Horn und den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Arbeit. Der jetzt vorliegende Beschlussvorschlag setzt das fort, woran die letzten zwei Jahre gearbeitet wurde. Nach der Genehmigung des Wirtschaftsministers müssen die Weißflächen gemäß dem mit den Stimmen der Grünen erarbeiteten Plankonzept abgearbeitet werden. Das im LEP geforderte Ziel von 2 % kann im Ballungsraum nicht erreicht werden, die Flächen dazu sind nicht vorhanden. Herr Gerfelder erklärt, dass an diesem Ergebnis weiter gearbeitet werden muss und die vorhandenen Windvorranggebiete erst einmal mit Windkraftanlagen bestückt werden müssen. Dazu sind die Betreiber aufgefordert.

6.

Herr Westedt erklärt für die Unabhängige Gruppe, dass sie grundsätzlich Windkraftanlagen im Ballungsraum ablehnen. Die Bevölkerung ist genug belastet. Deshalb werden von der Unabhängigen Gruppe differenzierte Voten abgegeben.

7.

Herr Burghardt erklärt ergänzend zu Herrn Vogt, dass die Gruppe Grün+ der Vorlage zustimmen wird, da es einen Grundkonsens gibt und das Verfahren zum Abschluss gebracht werden muss. Allerdings sollten die neuen Erkenntnisse die in der Zwischenzeit vorliegen aufgegriffen werden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass im nach hinein betrachtet es möglicherweise besser gewesen wäre, die Windkraft nicht in den TPEE mit aufzunehmen. Herr Burghardt beantragt getrennt Abstimmung zu den Ziffern 1 bis 6 der Drucksache.

6. 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächen nutzungsplans 2010 für die Gemeinde Liederbach am Taunus, Ortsteil Oberliederbach  
Gebiet A: „Westlich Sindlinger Weg“  
Gebiet B: „Nördlich Weingärten“  
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

IV-2020-42

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung Mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Liederbach am Taunus, Ortsteil Oberliederbach  
Gebiet A: „Westlich Sindlinger Weg“  
Gebiet B: „Nördlich Weingärten“ eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

- Gebiet A: "Gewerbliche Baufläche, geplant" in „Gemischte Baufläche, geplant“ (ca.2,5 ha)  
Gebiet B: „Wohnbaufläche, geplant“ in „Fläche für die Landbewirtschaftung“ (ca. 2,5ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich nicht erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

7. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächen nutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Nauheim, Stadtteil Bad Nauheim  
Gebiet: "Klinik an der Usa"  
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)

IV-2020-43

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Bad Nauheim, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

8. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächen nutzungsplans 2010 für die Gemeinde Weilrod,  
Ortsteile Altweilnau und Riedelbach  
Gebiet A: "Neuerborn", Gebiet B: "Nussköpfchen",  
Gebiet C: "Am Holzweg", Gebiet D: "Sommerberg"  
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)

IV-2020-44

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Gemeinde Weilrod, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit
2. Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

3. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige  
bei Enthaltung der Gruppe Grün+

9. 1. Haushaltsvollzugsbericht 2020 gemäß § 28 Gemeindehaushalts  
verordnung (GemHVO) über den Stand des Haushaltsvollzugs 2020

IV-2020-45

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Vollzug des Haushalts 2020 bis zum  
30.06.2020 im Rahmen der Haushaltsansätze bewegt hat.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme